



Honorarrahmen Fernsehen

Durchführungstarifvertrag Nr. 4 zum Tarifvertrag
für arbeitnehmerähnliche Personen

1. Juli 2018

A	Urheberrechtliche Leistungen	Seite
01.00	Verlags-, Buch- und Bildrechte werden durch die Honorar- und Lizenzabteilung erworben.	1
02.00	Drehbücher / Manuskripte für Original-Fernsehspiele, Auftragswerke mit Fernsehspielcharakter, Kriminalspiele	1
03.00	Unterhaltung	2
04.00	Kompositionen	2
05.00	Sonstige urheberrechtliche Leistungen (Lizenzen)	2
06.00	Sychrontext zu Spielfilmen	3
07.00	Text zu Voice over	3
08.00	Sonstige Texte	3
B.	Leistungsschutzrechte	
09.00	Regie bei Fernsehspielen und Spielfilmen	4
10.00	Regie bei Unterhaltungssendungen [Großes Format]	4
11.00	Regie bei Quizsendungen, Gameshows etc. [Kleines Format]	4
12.00	Regie / Bildführung bei Außenübertragungen von Theater, Oper und Konzert	5
12.50	Regie / Bildführung bei Außenübertragungen von Sport und sonstigen Veranstaltungen	5
13.00	Regie bei Film-Synchronisationen	5
14.00	Regie bei Dokumentationen, Reportagen, Features und ähnlichem einschl. Schnitt und Fertigstellung	6
15.00	Sonstige Regie	6
16.00	Schauspieler	7
17.00	Sänger	7
18.00	Solodarbietungen, z.B. Solo-Artisten, Stunts, Artistengruppen, Kleinkünstler, Cascadeure	7

B. Leistungsschutzrechte	Seite
19.00 Ballett	7
20.00 Übrige Mitwirkende	8
21.00 Szenenbild	8
23.00 Kostümbild	9
24.00 Sprecher im Off (Film/EB-Kurzbeiträge) Aktuelle Sendungen wie Bayern-Live, Rundschau oder Vergleichbares	9
25.00 Sprecher im Off/ Fernsehfilme oder Features	9
27.00 Nachrichten im On	10
28.00 Synchronsprechen	10
29.00 Moderation, Präsentation mit eigenem Text	10
30.00 Vorlesungen, Demonstration durch Fachautoren	10
31.00 Diskussionen und Gespräche; Fachgespräche, Interviews	11
32.00 Herstellung von aktuellen Kurzreportagen und Magazinbeiträgen: Redaktion, Regie, Schnitthanweisung, Text	11
33.00 Sportreportagen	12
34.00 Lektorate	12
35.00 Übersetzungen	13
36.00 Quiz [Kleine Showformate]	13
37.00 Bearbeitung von Fremdfilmen; Erstellen einer deutschen Fassung	13
38.00 Sonstige Mitarbeit	14

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
A	Urheberrechtliche Leistungen			
01.00	Verlags-, Buch- und Bildrechte werden durch die Honorar- und Lizenzabteilung erworben.			
02.00	Drehbücher / Manuskripte für Original-Fernsehspiele, Auftragswerke mit Fernsehspielcharakter, Kriminalspiele			
02.10	Exposé oder Treatment nach Auftrag			
02.11	nach eigener Idee			5.765,36
02.12	nach vorgegebenem Stoff			4.031,87
02.20	Rohmanuskript/Drehbuch 1. Fassung			
02.21	nach eigener Idee			17.055,74
02.22	nach vorgegebenem Stoff			12.142,81
	Diese Honorare werden bei Auftragserteilung zum endgültigen Manuskript voll angerechnet.			
02.30	Original-Fernsehspiel			
	Drehbuch/Manuskript sendefertig			
02.31	nach eigener Idee		29.245,04	34.111,47
02.32	nach vorgegebenem Stoff		19.836,86	27.901,33
	Bei Fernsehspielen verringert sich das Honorar bei einer voraussichtlichen Sendedauer von ca. 30 Minuten um 66 2/3 % von ca. 30 - 60 Minuten um 33 1/3 %.			
	In besonderen Fällen kann jedoch der Schwierigkeitsgrad des Themas berücksichtigt werden.			
02.40	Bearbeitungen und Einrichtungen			
02.41	Zumutbare redaktionelle Fernsehbearbeitungen und Einrichtungen sind mit dem Regiehonorar abgegolten.			
02.42	Umfangreiche Einrichtungen dramatischer Werke zum Fernsehspiel (ohne Urheberrechtsanspruch)			5.283,34
02.43	Umfangreiche Bearbeitungen dramatischer Werke mit eigenen, schöpferischen Ideen, die einen urheberrechtlichen Anspruch begründen			17.240,94
02.44	Fernsehbearbeitungen und -einrichtungen dramatischer Werke (z.B. Bühnenwerke)			7.879,24

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
02.50	Fremdsprachige Werke			
02.51	Rohübersetzungen (ohne Urheberrechtsschutz)			3.986,12
02.52	Übersetzungen fremdsprachiger dramatischer Werke, Bearbeitungen bis zum sendefertigen Manuskript			15.943,70
	Bei voraussichtlicher Sendedauer unter 60 Minuten verringern sich die Honorare entsprechend (in Anlehnung an Ziff. 02.30)			
03.00	Unterhaltung			
03.10	Zusammenstellung, Gestaltung einer Sendung nach eigener Idee			
03.11	bis 30 Minuten		3.522,70	6.952,42
03.12	von 30 - 60 Minuten		5.746,75	10.381,47
03.13	von 60- 90 Minuten		8.064,47	13.811,21
03.20	Exposé/Treatment			2.873,37
03.30	Sketch bis zu 10 Minuten			1.390,20
04.00	Kompositionen			
04.10	Kompositionsauftrag, einschließlich Instrumentierung	Minute	157,32	343,26
04.20	Musik-Arrangements	Minute	115,87	231,69
05.00	Sonstige urheberrechtliche Leistungen (Lizenzen)			
05.10	Schriftlich ausgearbeitete Vorschläge (Exposé/Treatment) nach Anforderung bis			
05.11	20 Minuten Sendelänge		389,03	898,92
05.12	30 Minuten Sendelänge		574,96	1.186,39
05.13	45 Minuten Sendelänge		825,26	1.789,24
05.14	60 Minuten Sendelänge		1.149,21	2.317,74
05.20	Manuskripte nach Vorlage für Sendungen bis			
05.21	20 Minuten Sendelänge		1.408,80	2.317,74
05.22	30 Minuten Sendelänge		1.918,68	3.568,47
05.23	45 Minuten Sendelänge		2.938,45	4.477,40
05.24	60 Minuten Sendelänge		3.837,37	6.396,08
05.30	Manuskripte nach eigener Idee für Sendungen bis			
05.31	20 Minuten Sendelänge		2.595,19	6.396,08
05.32	30 Minuten Sendelänge		3.837,37	9.547,65
05.33	45 Minuten Sendelänge		7.693,31	14.089,38
05.34	60 Minuten Sendelänge		10.289,20	19.187,50

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
	Sonstige urheberrechtliche Leistungen (Lizenzen)			
05.40	Filmreifes Drehbuch bis			
05.41	20 Minuten Sendelänge		2.781,13	8.527,87
05.42	30 Minuten Sendelänge		4.264,29	11.308,98
05.43	45 Minuten Sendelänge		8.527,87	18.353,69
	Für längere Sendungen siehe Ziffer 02.30			
05.50	Kommentartext incl. Sprechen bis ca. 5 Minuten		509,88	898,92
05.60	Text zu Fremdfilmen für Sendungen bis zu			
05.61	30 Minuten Sendelänge		1.918,68	3.207,33
05.62	45 Minuten Sendelänge		2.808,29	4.087,65
05.63	60 Minuten Sendelänge		4.087,65	7.693,31
	Für längere Texte kann das Honorar nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
05.70	Gedicht nach Vereinbarung			
06.00	Synchrontext zu Spielfilmen	Filmminute	50,78	83,67
07.00	Text zu Voice over			
07.01	bis zu 10 Minuten Sendelänge		250,29	509,88
07.02	bis zu 15 Minuten Sendelänge		379,75	630,03
07.03	bis zu 20 Minuten Sendelänge		509,88	760,17
08.00	Sonstige Texte			
08.10	Text für Untertitel	Sende-minute	14,32	21,45
		oder Tag	220,97	331,81
08.20	Presstexte (sofern nicht bereits mit anderen Honoraren abgegolten)	Zeile	3,76	3,76

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
B.	Leistungsschutzrechte			
09.00	Regie bei Fernsehspielen und Spielfilmen			
	Die Höhe des Regiehonorars hängt vom Schwierigkeitsgrad des Werkes und dem notwendigen Zeitaufwand ab.			
	Die zumutbare Fernseheinrichtung ist mit dem Regiehonorar abgegolten. Das Regiehonorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
09.10	Elektronische Aufzeichnung			27.808,35
09.20	Herstellung auf Film / EB			29.661,96
09.30	Adaption einer Inszenierung			18.538,90
10.00	Regie bei Unterhaltungssendungen			
	[Großes Format]			
	Die Höhe des Regiehonorars hängt vom Schwierigkeitsgrad des Werkes und dem notwendigen Zeitaufwand ab.			
	Unterhaltungssendungen, die an Umfang und Schwierigkeitsgrad einem Fernsehspiel vergleichbar sind, werden nach Ziffer 09.00 honoriert.			
	Das Regiehonorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
10.10	Elektronische Aufzeichnung			10.381,47
10.20	Herstellung auf Film/EB			13.904,17
11.00	Regie bei Quizsendungen, Gameshows etc.			
	[Kleines Format]			
	Die Höhe des Regiehonorars hängt vom Schwierigkeitsgrad des Werkes und dem notwendigen Zeitaufwand ab.			
	Das Regiehonorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			5.746,75

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
12.00	Regie / Bildführung bei Außenübertragungen von Theater, Oper und Konzert			
	Die Höhe des Regiehonorars hängt vom Schwierigkeitsgrad des Werkes und dem notwendigen Zeitaufwand ab. Dabei werden Aufzeichnung und Live-Sendungen unterschiedlich bewertet. Das Regiehonorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
12.10	Aufzeichnung			8.064,47
12.20	Live-Sendungen			11.494,19
12.30	Vorproduktion von Bild- und/oder Tonträgern	Tag	315,37	379,75
12.50	Regie / Bildführung bei Außenübertragungen von Sport und sonstigen Veranstaltungen			
12.60	Aufzeichnung	Tag	343,26	1.038,37
12.70	Live-Sendungen	Tag	416,90	1.380,90
12.80	Vorbereitung	Tag	250,29	357,57
13.00	Regie bei Film-Synchronisationen			
	Die Höhe des Regiehonorars hängt vom Schwierigkeitsgrad und dem notwendigen Zeitaufwand ab. Dabei wird nach Sendelänge unterschieden. Werden mehrere Filme einer Serie gleichzeitig zur Bearbeitung gegeben, so daß eine kontinuierliche Beschäftigung über einen längeren Zeitraum gewährleistet ist, wird das Honorar pauschal mit einem gewissen Abschlag ausgewiesen.			

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
	- Regie bei Film-Synchronisationen			
13.10	Dialogregie, lippensynchron	Filmminute	47,18	75,81
13.20	Voice over, zusammenfassender Kommentar			1.380,90
	Honorar für Dialogbuch/Kommentar und Untertitel s. Ziffern 05.60 / 06.00 / 07.00 / 08.00			
14.00	Regie bei Dokumentationen, Reportagen, Features und ähnlichem, einschl. Schnitt und Fertigstellung			
	Die Ermittlung des Regiehonors erfolgt nach der zu erwartenden Beschäftigungsdauer; diese hängt vom Umfang und Schwierigkeitsgrad der Produktion ab.			
	Mit dem Regiehonors werden Recherchen und Vorbereitungsarbeiten abgegolten; es wird als Pauschalhonors ausgewiesen.			
14.10	bis 20 Minuten Sendelänge			
14.11	bis 2 Wochen		2.781,13	4.171,33
14.12	bis 3 Wochen		4.356,54	5.561,53
14.20	bis 30 Minuten Sendelänge			
14.21	bis 4 Wochen		5.561,53	6.674,26
14.22	bis 6 Wochen		6.952,42	8.620,82
14.23	bis 8 Wochen		9.269,45	11.123,06
14.30	bis 45 Minuten Sendelänge			
14.31	bis 6 Wochen		7.693,31	9.825,81
14.32	bis 8 Wochen		10.289,20	12.142,81
14.33	bis 10 Wochen		12.142,81	14.367,57
14.34	bis 12 Wochen		14.089,38	16.685,29
14.40	bis 60 Minuten Sendelänge			
14.41	bis 8 Wochen		10.937,85	13.255,55
14.42	bis 10 Wochen		12.699,19	15.016,21
14.43	bis 12 Wochen		14.830,98	17.240,94
14.44	bis 16 Wochen		16.685,29	19.558,66
15.00	Sonstige Regie			
15.10	Regie im Studio einschl. Vorbereitung, Aufzeichnung und Fertigstellung	Tag	324,67	806,65
15.20	Ablaufregie			635,05

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
16.00	Schauspieler /-in Die Höhe des Honorars richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad der Rolle sowie dem Zeitaufwand der Aufnahme. Das Honorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
16.10	Kleine darstellende Aufgaben	Tag	231,69	1.122,03
16.20	Komparsen (Kleindarsteller/-in)	Tag	112,27	112,27
	Kostümprobe/Auswahlvorstellung		23,18	23,18
	Tragen eigener Gesellschaftskleidung	Tag	33,62	33,62
	Sprechzulage	Tag	48,63	48,63
16.30	Komparsenführer/-in	Tag	157,32	157,32
		Woche	898,19	898,19
17.00	Sänger /-in Die Höhe des Honorars richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad der Darbietung sowie dem Zeitaufwand der Aufnahme. Das Honorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare FS vereinbart werden.			
18.00	Solodarbietungen, z.B. Solo-Artisten, Artistengruppen, Kleinkünstler, Cascadeure, Stunts Die Höhe des Honorars richtet sich nach der Art der Darbietung und dem Zeitaufwand für Proben und Aufnahmen. Das Honorar wird einvernehmlich mit der Abt. Honorare und Lizenzen vereinbart.			
19.00	Ballett Die Höhe des Honorars richtet sich nach der Art der Tätigkeit und dem Zeitaufwand für Proben und Aufnahmen. Dabei wird das Honorar für Choreographen und Solotänzer als Pauschalhonorar festgesetzt; die Honorierung der Ensembledänzer erfolgt pro Tag.			
19.10	Klassisches Ballett Choreograph /-in	pauschal	4.541,75	16.128,93
19.11	Solo-Tänzer /-in	pauschal	1.724,16	11.494,19
19.12	Ensemble-Tänzer /-in	Tag	315,37	574,96
	Show-Tanzgruppen			
19.20	Choreograph /-in	pauschal	2.317,74	10.381,47
19.21	Solo-Tänzer /-in	pauschal	1.724,16	8.064,47
19.22	Ensemble-Tänzer /-in	Tag	315,37	574,96

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
20.00	Übrige Mitwirkende Die Höhe des Honorars richtet sich nach der Art der Tätigkeit und dem Zeitaufwand für Proben und Aufnahmen. Das Honorar wird als Pauschalhonorar ausgewiesen.			
20.10	Musikalische Leitung oder nach Vereinbarung je Produktion	Tag	574,96	1.149,21
20.20	Instrumental-Solist /-in	pauschal	1.853,58	9.269,45
20.30	Begleiter /-in	pauschal		6.915,24
20.40	Orchester, Musikgruppen, Gesangsgruppen nach Vereinbarung			
20.50	Einzelverpflichtungen von Musikern	Stunde	46,48	92,97
20.51	Dirigieren nach Vereinbarung			
21.00	Szenenbild Die Höhe des Honorars richtet sich nach Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgabe: Anfallende Recherchen, Darstellung der Konzeption anhand eines Modells, Skizzen, Zeichnungen, Baubeschreibung, Baupläne und Kostenschätzung. Überwachung der Herstellung der Dekoration. Überwachung während der Produktionszeit. Bei Außenproduktionen Nachweis der Drehorte und Angabe notwendiger Veränderungen. Das Honorar ist als Pauschale zu vereinbaren. Eine Verpflichtung kann nur in Absprache mit dem Ausstattungsbetrieb und dem Betriebsbüro Honorare FS erfolgen.			
21.10	Umfangreiche Aufgaben Beschäftigungsdauer			
21.11	bis 1 Woche		1.390,20	2.131,81
21.12	bis 2 Wochen		2.595,19	4.171,33
21.13	bis 4 Wochen		5.098,11	8.342,65
21.14	bis 6 Wochen		7.322,88	12.328,04
21.15	bis 8 Wochen		9.362,43	15.665,54
21.16	bis 10 Wochen		11.772,38	19.465,71
21.17	bis 12 Wochen Bei längerdauernder Beschäftigung für eine Serie erfolgt ein entsprechender Abschlag auf die Pauschale. Wird ein Szenenbild im Rahmen einer Serie immer wieder verwendet, wird entsprechend höher vergütet. Bei Personalunion Szenen-/Kostümbild kann auf die Szenenbild-Pauschale ein Zuschlag bis zu 50 % vergütet werden.		14.182,36	23.451,81
21.20	Einfache Studio-Dekoration, Wiedereinrichtung einer vorhandenen Dekoration	Tag	296,76	389,03

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
23.00	<p>Kostümbild</p> <p>Die Höhe des Honorars richtet sich nach Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgabe: Anfallende Recherchen, Darstellung der Konzeption anhand von Skizzen, Stoffproben und Figurinen, Beschaffung von Kostümen und Kostümteilen, Kostenschätzung, Überwachung während der Produktionszeit. Das Honorar ist als Pauschale zu vereinbaren. Eine Verpflichtung kann nur in Absprache mit dem Ausstattungsbetrieb und dem Betriebsbüro Honorare FS erfolgen.</p>			
23.10	Umfangreiche Arbeiten Beschäftigungsdauer			
23.11	bis 1 Woche		1.177,09	1.853,58
23.12	bis 2 Wochen		2.224,75	3.614,95
23.13	bis 4 Wochen		4.449,49	7.229,92
23.14	bis 6 Wochen		6.488,32	10.752,61
23.15	bis 8 Wochen		8.342,65	14.182,36
23.16	bis 10 Wochen		10.196,25	17.612,09
23.17	bis 12 Wochen Bei länger dauernder Beschäftigung für eine Serie erfolgt ein entsprechender Abschlag auf die Pauschale.		12.328,04	21.041,84
23.20	Einfache Kostümausstattungen	Tag	244,57	343,26
24.00	<p>Sprechen im Off (Film/EB-Kurzbeiträge) / Aktuelle Sendungen wie Abendschau, Rundschau oder Vergleichbares</p>			
24.10	Reiner Kommentartext		103,70	253,15
24.20	Kommentartext mit fremdsprachlichen Wendungen, Fachtexte		138,74	322,52
25.00	<p>Sprechen im Off / Fernsehfilme oder Features</p>			
	Die Höhe des Honorars richtet sich nach der Textlänge unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des Manuskripts und des Zeitaufwands bei der Sprachaufnahme.			
	Für kleinere Aufgaben wird ein Mindesthonorar angesetzt, sonst erfolgt die Honorierung nach Manuskriptseiten.	Mindesthonorar	207,39	
	volle Seite	ca. 30 Zeilen	57,51	114,92
	Halbseitig beschriebene Seiten sind entsprechend umzurechnen.			

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
27.00	Nachrichten im On			
27.10	Sprechen einer Sendung		356,86	356,86
27.20	Sprechen von 2 Sendungen		507,03	507,03
27.30	Sprechen von 3 Sendungen		634,31	634,31
28.00	Synchronsprechen			
28.10	Antrittsgeld	Tag	92,97	92,97
	zusätzlich	Take	7,14	7,14
	zusammen jedoch mindestens	Tag	111,57	111,57
28.20	Für Hauptrollen oder bei mehr als 30 Takes täglich Bei Synchronisation deutsch/deutsch ist der doppelte Satz zu zahlen.	Tag	343,26	1.158,51
29.00	Moderation, Präsentation mit eigenem Text			
	Die Höhe des Pauschalhonorars richtet sich nach Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgabe und des Textes sowie der Beschäftigungsdauer. Umfangreiche Vorbereitungen können nach Ziff. 38.10 zusätzlich bezahlt werden.			
29.10	Text nicht live gesprochen			
29.11	bis 20 Minuten Sendelänge		294,63	702,98
29.12	bis 30 Minuten Sendelänge		437,67	1.152,06
29.13	bis 45 Minuten Sendelänge		806,65	1.774,22
29.14	bis 60 Minuten Sendelänge		997,57	2.308,41
29.20	Text live gesprochen			
29.21	bis 20 Minuten Sendelänge		345,41	898,92
29.22	bis 30 Minuten Sendelänge		529,93	1.380,90
29.23	bis 45 Minuten Sendelänge		997,57	2.308,41
29.24	bis 60 Minuten Sendelänge		1.255,76	2.762,54
30.00	Vorlesungen, Demonstration durch Fachautor /-in			
	Die Höhe des Pauschalhonorars richtet sich nach den Beschäftigungstagen für Proben und Aufnahmen im Studio bzw. für die Beschäftigungsdauer bei Außenaufnahmen.	Tag	648,62	1.038,37

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
31.00	Diskussionen und Gespräche; Fachgespräche, Interviews			
	Das Honorar des Gesprächsleiters und/oder Gesprächsteilnehmers bei Diskussionen und Gesprächen richtet sich nach der Sendelänge. Bei Fachgesprächen richtet sich das Honorar nach der Beschäftigungsdauer; es wird die Zeit vergütet, die der Mitwirkende der Produktion zur Verfügung steht.			
	Das Honorar wird als Pauschalhonorar ausgewiesen.			
31.10	Diskussionen und Gespräche bis 30 Minuten Sendelänge			
31.12	~ Gesprächsleiter /-in		967,57	1.380,90
31.13	~ Gesprächsteilnehmer /-in		345,41	576,40
	bis 45 Minuten Sendelänge			
31.14	~ Gesprächsleiter /-in		1.270,06	1.612,61
31.15	~ Gesprächsteilnehmer /-in		576,40	806,65
	bis 60 Minuten Sendelänge			
31.16	~ Gesprächsleiter /-in		1.612,61	2.076,01
31.17	~ Gesprächsteilnehmer /-in		806,65	922,51
31.20	Fachgespräche			
31.21	Teilnehmer /-in	Tag	463,41	690,81
31.22	Gesprächsleiter /-in incl. Recherchen und/oder Vorbereitungsarbeiten	Tag	576,40	922,51
31.30	Interviewer /-in	Mindesthonorar	231,69	
31.31	nicht live	Minute	65,07	103,70
31.32	live	Minute	65,07	152,31
31.40	Interviewpartner erhalten nur dann ein Honorar, wenn sie nicht in eigener Sache sprechen.			
32.00	Herstellung von aktuellen Kurzreportagen und Magazinbeiträgen: Redaktion, Regie, Schnittenweisung, Text			
32.10	Kurzreportagen je angefangene	Minute	178,78	352,57
32.11	Kurzbeiträge unter 60 Sekunden		213,11	259,59
32.20	bei besonderen Erfordernissen im künstlerischen, didaktischen oder journalistischen Bereich (auch Glossen) Beiträge über 5 Minuten sind nach Ziff. 32.30 abzurechnen.	Minute	370,43	576,40

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
	Herstellung von aktuellen Kurzreportagen und Magazinbeiträgen:			
32.30	Magazinbeiträge Beiträge von mehr als 15 Minuten Sendelänge sind daraufhin zu überprüfen, ob die Ziffern 05.00 und 14.00 anzuwenden sind.	Beitrag	2.317,74	6.340,30
32.40	Umschnitt eines sendefertigen Beitrags in eine kürzere Fassung	Minute	65,07	103,70
32.50	Umschnitt eines sendefertigen Beitrags in eine längere Fassung als Obergrenze gilt der Tagessatz nach Ziff. 38.10	Minute	125,14	245,27
33.00	Sportreportagen			
33.10	Sportberichte Einzelbericht unter 60 Sekunden, sofern kein weiterer Bericht vom selben Sportereignis erfolgt	Minute	74,37 213,83	261,73 261,73
33.20	Live-Kommentierung von Sportereignissen			
33.21	bis 90 Minuten			1.072,69
33.22	über 90 Minuten			1.430,25
34.00	Lektorate Das Honorar für Lektorate richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad der Aufgabe. Halbseitig beschriebene Vorlagen sind entsprechend umzurechnen. Die schriftliche Beurteilung ist fester Bestandteil der Tätigkeit. Bei Fremdsprachen Zuschlag bis 50 %. Das Honorar wird als Pauschalhonorar ausgewiesen.			
34.10	Lektorieren von Exposés und Treatments		34,33	114,92
34.20	Lektorieren von dramatischen Werken (Bühnenstücke, Fernsehspiele)			
34.21	deutschsprachig		60,24	223,83
34.22	fremdsprachig		60,24	299,65
34.30	Lektorieren von epischen Werken (Novellen, Erzählungen, Romane)	Seite	1,21	1,47
		Mindesthonorar	60,24	
34.40	Filmlektorat	Stunde Vorführung	46,48	46,48
34.50	Abhören von Musikbändern oder z.B. musikgeschichtliche Untersuchungen über Herkunft und Zuordnung eines Werkes und ähnliche Tätigkeiten	Tag	331,81	343,26

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
35.00	Übersetzungen			
	<p>Das Übersetzungshonorar richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad und dem Umfang des fremdsprachlichen Textes.</p> <p>Die Honorierung der Übersetzung zur Erstellung einer deutschen Fassung von fremdsprachlichen Filmen erfolgt unter Ziff. 37.10</p>	Zeile	1,49	2,53
36.00	Quiz [Kleine Showformate]			
	<p>Die Höhe des Pauschalhonorars richtet sich nach der Art der Tätigkeit und dem Zeitaufwand für Proben und Aufnahmen.</p> <p>Das Honorar kann nur in Absprache mit dem Betriebsbüro Honorare Fernsehen vereinbart werden.</p>			
36.10	Quizmaster - nach Vereinbarung			
36.20	Team - nach Vereinbarung			
37.00	Bearbeitung von Fremdfilmen; Erstellen einer deutschen Fassung			
	<p>Das Bearbeitungshonorar setzt sich aus den Beträgen für die Übersetzung und Endeinrichtung des Textes sowie für die Leitung der technischen Bearbeitung des Film/EB-Materials zusammen.</p> <p>Das Honorar für die Erstellung des deutschen Textes richtet sich nach der Textlänge und dem Schwierigkeitsgrad des Textes.</p> <p>Das Honorar für die Überwachung der technischen Bearbeitung des Film/EB-Materials richtet sich nach der Beschäftigungszeit.</p> <p>Das Bearbeitungshonorar wird als Pauschalhonorar ausgewiesen.</p>			
37.10	Rohübersetzung bis			
37.11	45 Minuten Sendelänge		253,15	398,33
37.12	60 Minuten Sendelänge		379,75	657,93
37.13	90 Minuten Sendelänge		507,03	1.019,76
37.20	Technische Bearbeitung; Arbeit im Schneiderraum; Sprachaufnahme; Mischung	Tag	324,67	449,82
37.30	Anfertigung von untertitelten Fassungen pro 30 Minuten Sendelänge		190,93	322,52

Nr.	Leistung	je	von EURO	bis EURO
38.00	Sonstige Mitarbeit Die Honorierung erfolgt pro Tag. Fallen mehr als fünf Beschäftigungstage an, sollte pauschaliert werden.			
38.10	Produktionsvorbereitende und -abschließende Tätigkeiten, z.B. redaktionelle Mitarbeit, Recherchen, Beschaffung von Unterlagen.	Tag	190,24	403,33
38.15	Bedienen des Teleprompters (sofern nicht bereits in anderen Honoraren enthalten)	Stunde	18,60	18,60
38.20	Produktionsberatende Tätigkeiten, z.B. Fachberatung	Tag	333,97	463,41
38.30	Tipps		34,33	127,30
38.40	Bearbeitung von Zuschauerpost	Stunde	32,19	32,19